



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 11 - Mast Nr. 15

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

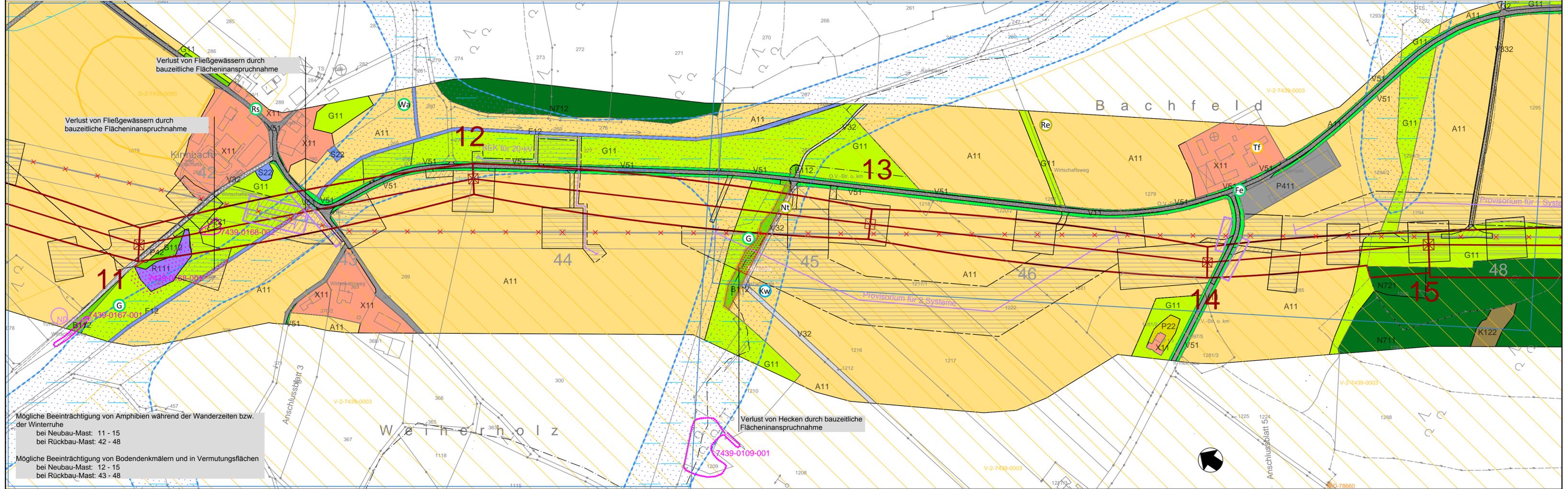
Aufgestellt: 08.01.2018
Bayreuth
TenneT TSO GmbH

Planungsbüro Laukhuf
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover
08.01.2018 i.V.S. Karpen

Maßstab	1:2.500	Einheit	Meter
Bearb.	02.01.2018	MB	
Gepr.	03.01.2018	SK	
Norm			



Zust.: Änderung Datum Name Urspr.:



Verlust von Fließgewässern durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Fließgewässern durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Mögliche Beeinträchtigung von Amphibien während der Wanderzeiten bzw. der Winterruhe
bei Neubau-Mast: 11 - 15
bei Rückbau-Mast: 42 - 48

Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsfächen
bei Neubau-Mast: 12 - 15
bei Rückbau-Mast: 43 - 48

Gemarkung Dietelskirchen
Gemeinde Adlkofen
Landkreis Landshut

Gemarkung Diemannskirchen
Markt Geisenhausen
Landkreis Landshut

Gemarkung Diemannskirchen
Markt Geisenhausen
Landkreis Landshut

Planung

- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
- Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
- Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
- rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer
- Provisorium / Bauersatzkabel
- Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Bauersatzkabel
- Schutzgerüst
- bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
- dauerhafte Zuwegung
- dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern

Bestand

- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
- Schutzstreifen (Bestandsleitung)

Grenzen

- Staat
- Regierungsbezirk
- Landkreis
- Stadt/Gemeinde

Biotop- und Nutzungstypen (BNT)

- § = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp
- (§) = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp kann zutreffen
- Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
- Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%)
- Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50%)
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
- Einzelgehölze
- Streuoibbestände
- Fließgewässer / Stillgewässer
- Acker, land- o. forstwirtschaftliche Lagerflächen
- Grünland
- Röhrichte und Großseggenriede
- Ufersäume, Säume, Ruderal- u. Staudenfluren
- Privatgärten, Kleingartenanlagen, Park- und Grünanlagen, Ruderalflächen
- Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete, Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen
- Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt / Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt / Hohlweg
- Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
- Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden

Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich
- Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
- Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz
- Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Mögliche Beeinträchtigung im Bereich von Arbeitsräumen und Zufahrten

Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)

- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
- geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) mit Bezeichnung WQ-09

Faunistische Erfassungen 2017

- (§) GGG Vogelreviere
- (§) Dargestellt sind die Reviermittelpunkte, nicht die tatsächliche Größe des Revieres. Erläuterung der Artkürzel und Revierstatus s. Langlegende Blatt 58.
- (§) Faunistische Lebensraumstrukturen / -komplexe
- (§) potenzieller Quartierbaum mit ...
- (§) abstehender Rinde, Ausfaltungen, Faulstellen, Spalten
- (§) Höhlungen, hohlen Stammlingsteilen, Spechtlöchern
- (§) Spaltenquartieren
- (§) (potenzieller) Reptilienlebensraum
- (§) für Amphibien geeignete Stillgewässer
- (§) potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer
- (§) Vorkommen des Großen Wiesenknopfes
- (§) Biberrevier

Konflikte / erhebliche Beeinträchtigungen

- dauerhafter Verlust von Gehölzen in der gehölzfreien Zone um Maststandorte und auf Zuwegungen bei BNT>10 Wertpunkte
- Verlust von Biototypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme bei BNT> 3 Wertpunkte
- Verlust von Biototypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
- Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens bei BNT > 10 Wertpunkte
- Verlust von potenziellen Quartierbäumen
- Konfliktbeschreibung
- Konflikte, die sich auf die gesamte Trasse beziehen, sind in der Langlegende (Blatt 58) genannt!

Ausführliche Erläuterungen siehe Langlegende (Blatt 58) bzw. Textteil

Zust.: Änderung Datum Name Urspr.: